



Bürgergemeinde  
4224 Nenzlingen

Nenzlingen, 30. April 2020

### Mitteilung des Bürgerrates:

## **Anordnung für die Neuwahl des Bürgergemeindepräsidiums (Amtsperiode 2020-2024)**

Die Neuwahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Bürgergemeinde Nenzlingen für die neue Amtsperiode vom 1. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2024 wird auf Grundlage von § 25, Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) auf Sonntag, 28. Juni 2020 angeordnet.

Für das Bürgergemeindepräsidium sind ausschliesslich die bereits gewählten Mitglieder des Bürgerrates wählbar. Jeder Wahlvorschlag muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und Heimatort der vorgeschlagenen Person sowie deren Zustimmung enthalten. Er muss von mindestens 10 in der Bürgergemeinde stimmberechtigten Personen unterschrieben sein, wobei nebst der Unterschrift auch Name, Vorname und Wohnadresse anzugeben sind. **Eingabefrist für Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung: Montag, 11. Mai 2020, 17.00 Uhr.**

Falls am 28. Juni 2020 kein Kandidat das Absolute Mehr erreicht, findet am 16. August 2020 eine Nachwahl statt. In der Nachwahl gilt das Relative Mehr.

**Wahlvorschläge für eine allfällige Nachwahl sind auf der Gemeindeverwaltung bis spätestens Montag, 6. Juli 2020, 17.00 Uhr, einzureichen.**

*Der Bürgerrat*